

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth  
AAS/006/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 26.06.2012  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Ostseeflughafen Stralsund-Barth

**Anwesend sind:**

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

Amtsvorsteher

Haß, Christian

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Ausschussmitglied

Balzer, Gerhild  
Billey, Diana  
Groth, Eberhard  
Tahn, Klaus- Dieter  
Wieneke, Andreas  
Branse, Ernst  
Gergaut, Andreas  
Glewa, Martin  
Kaufhold, Erich  
Maaß, Peter  
Reinecke, Harald  
Unger, Brigitte

Gäste

Gäste

Vertreter der Verwaltung

Pohland, Doreen  
Stroth, Juliane  
Zierk, Silvia

Presse

Presse

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

Ausschussmitglied

Seib, Lothar

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Der Ostseeflughafen Stralsund-Barth vorgestellt vom Geschäftsführer Paul Wojtasik
2. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
7. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
8. Bericht der Verwaltung
9. Pauschaler Verwaltungskostenersatz 2012 K-AL/AAS/079/2011/3
10. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2012 gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth HA-AL/AAS/093/2012
11. Haushaltssatzung mit -plan 2012 K-H/AAS/092/2012
12. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth BÜ-RA/AAS/094/2012
13. Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Erarbeitung eines neuen Modells zur Abrechnung der Amtsumlage
14. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Der Ostseeflughafen Stralsund-Barth vorgestellt vom Geschäftsführer Paul Wojtasik**

Herr Wojtasik stellt den neuen Abfertigungsbereich mit Tower des Ostseeflughafen Stralsund -Barth vor.

In seiner Einführung berichtete er über die umfassende Baumaßnahme der letzten zwei Jahre und konnte mit Stolz berichten, dass die Maßnahme die geschätzte Bausumme nicht übersteigen wird. Zurzeit wird die Schlussrechnung geprüft und dann kann die Abrechnung erfolgen. Auf dem anschließenden Rundgang wurde das schöne und modern eingerichtete neue Gebäude besichtigt. Live konnten die Amtsausschussmitglieder die Abfertigung einer Cessna miterleben.

Im Anschluss bedankte sich der Amtsvorsteher bei Herrn Wojtasik und leitet zur Abarbeitung der Tagesordnung über.

## zu 2 **Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher**

Um 19:30 Uhr eröffnet AV Haß den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er erinnerte die Anwesenden daran, dass mit Inkrafttreten der letzten Änderung zur Kommunalverfassung eine Reduzierung der Amtsausschussmitglieder gem. §132 erfolgt ist. Derzeit besteht der Amtsausschuss aus noch 19 Mitgliedern.

Herr Haß bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern. Herr Martin Maak hat sein Mandat als Stadtvertreter zurückgegeben, somit ist er auch nicht mehr im Amtsausschuss vertreten. Den freigewordenen Platz nimmt jetzt die Stadtvertreterin Frau Jana Müller ein.

## zu 3 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit der Sitzung werden festgestellt. Es sind 15 Amtsausschussmitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt:

## zu 5 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Amtsvorsteher schlägt folgende Änderungen zur Tagesordnung vor:

Da es keine Vorlagen gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, kann der TOP 14 entfallen. Schließung der Sitzung wird der neue TOP 14.

Es werden keine weiteren Änderungen gewünscht. Der AV lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für diese Sitzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	19
davon anwesend:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 6 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Angelegenheiten:

- Herr Haß würdigt die 5 jährige Tätigkeit von Herrn Dr. Stefan Kerth als Bürgermeister der Stadt Barth, damit als Verwaltungsleiter und für die Aufgabenerfüllung in der Funktion als leitender Verwaltungsbeamter. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit und überreicht im Namen des Amtsausschusses ein kleines Präsent.
- Im Berichtszeitraum hat der Finanzausschuss drei Mal getagt. Schwerpunkt war der Haushalt 2012 und die Vorbereitung der heutigen Sitzung.
- Für den Radwegebau von Löbnitz nach Barth entlang der L 23 hat die Verwaltung mit Unterstützung des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft des BOVs Divitz und in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung Stralsund das leidige Grundstücksproblem gelöst. Jetzt sollte von der Verwaltung kurzfristig Kontakt zum zuständigen Ministerium aufgenommen werden um endlich das Bauvorhaben voranzubringen.
  - Herr Dr. Kerth sicherte zu, dass er sich kurzfristig mit Frau Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, hierzu in Verbindung setzen wird.
- Weiterhin werden noch für die Projekte Radwegebau B 105 – Bartelshagen II, Neuendorf-Heide – Michaelsdorf und Fuhlendorf – Pruchten Zuarbeiten geleistet.
- Vom Innenministerium wurde die Abrechnung der Sonderbedarfsmittel der „Amtesfusion“ abgefordert. Der Bewilligungszeitraum endete eigentlich am 31.12.2008. Es wurde ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.12.2013 gestellt. Die schriftliche Antwort steht noch aus. Mündlich gab es die Mitteilung, dass man den Antrag wohlwollend bearbeiten werde. Es wurde aber gleich der Hinweis gegeben, wenn die Zusage erfolgt dann ist die Verwendung spätestens bis zum 30.06.2014 nachzuweisen. Das heißt: die konkrete Maßnahme muss am 31.12.2013 abgeschlossen sein.
- Den Bürgermeistern der Gemeinden wurde ein Brief der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Vorpommern Rügen ins Fach gelegt. Hierin wird auf die Zustandserfassung der Abwasserkanäle nach Selbstüberwachungsverordnung hingewiesen und der Stand in den Gemeinden abgefragt. Wie ist der Abarbeitungsstand? Das Problem muss unbedingt gelöst werden, denn in den Gemeinden wo die Schmutzwasserentsorgung in Form eines Regiebetriebes geregelt ist haftet der Bürgermeister.
- Zurzeit besteht mit den Umweltdiensten Barth GmbH & Co. KG ein Vertrag zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben für das Amt. Durch die Schmutzwassererschließung in den Gemeinden hat sich die Vertragsgrundlage entscheidend geändert. Der Vertrag mit dem Entsorger muss überarbeitet werden. Da die Gemeinde Trinwillershagen sich ebenfalls hierzu dem Amt anschließen will ist dies auch deshalb schon geboten.
- Zur Problematik „Kommunalunternehmen“ fand am 21.05.2012 ein Seminar in Rostock statt. Frau Unger und der AV haben daran teilgenommen. Der Hinter-

grund dessen waren die Gestaltungsmöglichkeiten einer Gründung eines solchen Unternehmens als Ersatz für die Regiebetriebe der Schmutzwasserentsorgung in den Gemeinden.. Bis auf die Gemeinden Trinwillershagen, der Stadt Barth und der Gemeinde Karnin hatten immer die jeweiligen Bürgermeister.

- Von der Verwaltungsleitung sollte einmal die Auswirkungen eines Brückentages überprüft werden. Der Landkreis aber auch die meisten umliegenden Städte und Ämter nutzen diese Möglichkeit.
- Auf Einladung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nahm der AV am parlamentarischen Abend in Berlin teil. Aus seiner Sicht war es eine sehr interessante Veranstaltung.
- Unsere diesjährige Sternfahrt von Barth über Kronsberg nach Hermannshof war wieder eine gelungene Veranstaltung. Die etwas spätere Abfahrt von Barth hat der Teilnahme nicht geschadet.

## zu 7 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses**

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 17.11.2011 gewünscht.

### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 17.11.2011 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	19
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 8 **Bericht der Verwaltung**

Herr Bürgermeister, Dr. Stefan Kerth berichtet zu Abläufen aus der Verwaltung:

- Die Einführung der Doppik kann als gelungen angesehen werden. Abschreibungen wurden erfasst aber die Eröffnungsbilanz steht noch aus. Entscheidend für den gelungenen Start war, dass die Systemumstellung ohne größere Probleme erfolgt ist. Dies war alles nur möglich weil alle Mitarbeiter sich dieser Aufgabe gestellt haben. Ihnen gilt der Dank. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen von Frau Pohland und Herrn Beduhn. Um die restlichen Arbeiten noch zu erledigen muss weiterhin mit erhöhtem Einsatz gearbeitet werden. Der Rechnungsdurchlauf war etwas schleppend angelaufen. Die Geschäftsbuchhaltung musste deshalb vorübergehend personell gestärkt werden.
- Mit der Erstellung der Haushalte 2012 für alle Gemeinden sind wir in der Endphase. Die entsprechenden Beschlüsse können bis 31 Juli dieses Jahres gefasst werden.

- Die Sonderbedarfsmittelzuweisung „Hochzeitsgeld“ erstellen wir gegenwärtig die IST-Analyse um den weiteren Ablauf festzulegen.
- Der Bereich Abwasser wurde zum 01.01.2012 dem Bauamt zugeordnet. Die Mitarbeiter sind im Bereich des Bauamtes angesiedelt.
- In vielen Bereichen des Amtes ist die Auslastung und damit die Belastung der Mitarbeiter an ihre Grenzen angelangt. Trotzdem muss die straffe Personalpolitik fortgeführt werden.
- Mit den Abwasserkalkulationen für die Gemeinden sind wir auf dem Laufenden. In den Gemeinden können entsprechende Beschlüsse gefasst werden.
- Bei einem aktuellen Vergleich der Amtsumlagen ist das Amt Barth günstiger als der Durchschnitt.
- Es fand eine Beratung mit Frau Frank vom Jobcenter Ribnitz-Damgarten statt. Frau Frank informierte, dass es unter Vorbehalt eine „Außenstelle“ zur Bearbeitung von SGL II Angelegenheiten ab dem 04.09.2012 in Barth geben wird. Vierzehntägig werden zwei Mitarbeiter einen Tag hierzu in Barth einen Sprechtag abhalten.
- In Kürze werden wir eine neue Dienstleistung für unsere Bürger im Bereich des Einwohnermeldeamtes (EMA) vorhalten. Mittels Kamera und einer direkten Bildübertragung hat der Bürger die Möglichkeit die für den Personalausweis und dem Reisepass notwendigen biometrischen Passbilder gleich im EMA zu erstellen. Das ist natürlich nur als zusätzliches Angebot neben den privaten Fotografen zu sehen. Die Aufnahmen kosten bei uns 5,00 € zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 2,00 EUR. Möchte der Bürger die Bilder ausgedruckt mitnehmen, erhöht sich der Betrag um 2,00 EUR.
- Wie in den Medien berichtet, stehen die Mittel des kommunalen Kofinanzierungsprogramms in Höhe von 50 Mio. EUR bereit. Bei gegebener Voraussetzung können Projekte beantragt werden.
- In den nächsten Tagen wird das Angebot zur Erstellung eines Luftgutachtens vorliegen. Dann sollten sich die entsprechenden Gemeinden zusammensetzen um über die nächsten Schritte zu beraten.
  - Herr Tahn wollte noch einmal wissen wofür bereits Sonderbedarfsmittel „Fusion“ verwendet wurden und was mit dem verbleibenden Mitteln geplant ist.
    - Herr Groth antwortete, dass im Finanzausschuss festgelegt wurde wie die Mittel verwendet werden sollen. Das ist im Protokoll der letzten Sitzung niedergeschrieben.

**zu 9 Pauschaler Verwaltungskostenersatz 2012**  
**Vorlage: K-AL/AAS/079/2011/3**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Berechnung der Amtsumlage ist abhängig von den umlagefähigen Kosten des Haushaltes der Stadt Barth, dem Haushalt des Amtes, der Höhe der Zuweisung für den übertragenen Wirkungskreis und der Verfahrensweise mit dem Bereich Abwasser der Gemeinden.

Mit der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik ist es erforderlich, das Berechnungsmodell der Amtsumlage ebenfalls auf den doppischen Grundsatz der periodengerechten Entstehung von Aufwendungen umzustellen.

Während die Kameralistik auf die tatsächliche Zahlung von Aufwendungen und den Zeitpunkt des Liquiditätsflusses abstellt, entstehen unter doppischen Buchungsvorschriften

Aufwendungen auch dann, wenn dafür keine tatsächlichen Auszahlungen im laufenden Jahr geleistet werden.

Trotz Rückversicherung zur Verfahrensweise bei der Berechnung der „doppischen Amtsumlage 2012“ bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und umfassender Erläuterungsversuche durch die Verwaltung konnte in den Sitzungen des Finanzausschusses des Amtes am 22.05.2012 und 07.06.2012 kein Einvernehmen über den konkreten Abrechnungsmodus der Amtsumlage ab 2012 erzielt werden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass einige Paragraphen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth vom 23.03.2005 den Grundsätzen doppelter Buchführung angepasst werden müssen.

Bis zur Vereinbarung zum neuen Abrechnungsmodus und der Überarbeitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird die Zahlung eines pauschalen Verwaltungskostenersatzes an die Stadt Barth in Höhe von 2.302.230 € festgelegt. Die zu zahlenden Anteile der amtsangehörigen Gemeinden ergeben sich aus der Anlage.

Die Ist-Abrechnung der Amtsumlage 2012 erfolgt dann nach Einigung über das neue Abrechnungsverfahren und auf der Grundlage der Jahresrechnungen 2012 der Stadt Barth und des Amtes Barth.

Im Weiteren erklärte der Amtsvorsteher, dass man in der Diskussion noch nicht zum Ziel gekommen ist. Pauschal wurden die Mittel so wie im Haushalt der Stadt Barth übernommen. Es wäre zurzeit unverantwortlich die Mitarbeiter mit noch mehr Arbeitsaufwand zu strapazieren. Die Problematik der Rückstellungen muss noch weiter diskutiert werden. Aber das könnte man dann in dem unter TOP 13 zu beschließenden geplanten zeitweiligen Ausschuss diskutieren.

Dr. Kerth stellte klar, dass die Einstellungen im Haushalt ordentlich ermittelt wurden und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist das so in Ordnung.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt:

- 1) die Festlegung eines pauschalen Verwaltungskostenersatzes in Höhe von 2.302.230 €.
- 2) Es ist ein neuer Abrechnungsmodus für die Amtsumlage ab 2012 (Doppik) zu vereinbaren.
- 3) Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist anzupassen (Doppik).
- 4) Die Ist-Abrechnung der Amtsumlage ab 2012 erfolgt entsprechend der Einigung über das neue Abrechnungsverfahren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	19
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2012 gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth**  
Vorlage: HA-AL/AAS/093/2012

**Darstellung des Sachverhalts/Begründung:**

Der Stellenplan 2012 für die Kernverwaltung wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses des Amtes am 1.11.2011 beraten (Auszug aus der Niederschrift siehe Anlage)

Zusammenfassend ergeben sich gegenüber dem Stellenplan 2011 folgende Veränderungen:

- Neue Besoldungsgruppe für Bürgermeister nach Besoldungsgesetz
- **Bürgeramt:** Nachbesetzung der Stelle SB Ordnungsamt aufgrund ATZ – Freizeitphase erfolgte durch Veränderung der Aufgabenzuordnungen, insgesamt Anzahl der Stellen im Bürgeramt unverändert
- **Hauptamt** (Umsetzung 1 Vollzeitstelle zur Kämmerei (Anlagenbuchhaltung) ; eine 0,5 Stelle wird zusätzlich geschaffen für Kita-Angelegenheiten aufgrund der wachsenden Aufgaben in diesem Bereich (Besetzung durch tarifliche Übernahmeverpflichtung Azubi ab 7/2012), gegenüber 2011 also Reduzierung um eine 0,5 Stelle
- **Kämmerei** durch Einführung der Doppik sind 4 Stellen geschaffen worden, davon 3 Stellen Geschäftsbuchhalter/Haushalt, 1 Stelle Anlagenbuchhalter, 3 Stellen sind durch Umsetzungen erfolgt, 1 Stelle ist zusätzlich eingerichtet, die 0,25 Stelle Projektassistenz Doppik wurde gestrichen. Gegenüber 2011 ist eine Erhöhung von 1,75 VbE vorgesehen
- **Abwasserbereich:** dieser Bereich wurde organisatorisch dem Bauamt zugeordnet, zugleich sollen auch die Straßenausbaubeiträge bearbeitet werden (bisher nicht erfolgt), demzufolge soll 1 Stelle SB Bauamt zum SGL Tiefbau/Abwasser/Straßenausbaubeiträge umgewandelt werden, dazu 3 Stellen SB Beiträge, davon wird 1 Stelle zum 5.7.2012 durch Fristablauf beendet, 1 ATZ-Stelle ist noch enthalten aufgrund der Freizeitphase
- **Bauamt:** die 0,5 Stelle Sekretärin und 0,5 Stelle aus Nachbesetzung SB Bauamt wurde zusammengefasst zu 1,0 Stelle SB Bauamt, insgesamt keine Stellenerweiterung

In seinen Ausführungen bedankt sich der Amtsvorsteher beim Hauptamt für die gute und schnelle Einarbeitung der Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses. Die Einstellungen der Altersteilzeit ist noch nicht schlüssig kann aber zurzeit vernachlässigt werden. Bei den amtsangehörigen Bürgermeistern ist immer noch der Gedanke an ihre ehemalige Zuständigkeit für das Personal vorhanden. Für die Bürgermeister ist wichtig, dass die Zuordnung der Aufgaben und Leistungen der einzelnen Mitarbeiter erkennbar ist. Das ist natürlich nicht Bestandteil des Stellenplans, wäre aber für alle sehr hilfreich. Der Amtsvorsteher greift den Hinweis von Herrn Dr. Kerth zur Überlastung einzelner Mitarbeiter auf. Die eingestellten Mittel für Überstunden- Krankenstandsrückstellungen sollten für Mitarbeiterentlastungen eingesetzt werden. Der Stellenplan, so wie er vorliegt stellt für die Zukunft keine Problemlösung dar.

In der anschließenden Diskussion wurde mehrmals die Problematik der zukünftigen Personalentwicklung hinterfragt. Es stellt sich die Frage wer wird in der Zukunft die Aufgaben abarbeiten. Aber auch für die Gegenwart muss für Entlastung gesorgt werden. Es muss unbedingt an der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes gearbeitet werden. Auch muss die Möglichkeit geschaffen werden, die Aufgaben kontinuierlich abzarbeiten, hierzu wäre es sicher hilfreich den Publikumsverkehr weiter einzuschränken. Wichtig ist auch, die eigenen Azubis bei Eignung auf Dauer anzustellen.

Herr Dr. Kerth kann die Sorgen verstehen aber die angespannte Haushaltssituation lässt es derzeit nicht zu weiteres Personal einzustellen. Die jungen Mitarbeiter bei denen jetzt



das Arbeitsverhältnis geendet ist, waren befristet entspr. des Tarifvertrages angestellt. Ein Weiterbeschäftigung würde zusätzliches Geld kosten und es stellt sich die Frage wer trägt die Kosten.

Die Problematik der Überstunden im Rahmen der Doppikumstellung ist vergleichbar mit anderen Verwaltungen. Frau Zierk geht davon aus, dass bis zum Jahresende sich die Situation entspannt hat. Auch Dr. Kerth schließt sich dem an. Bei einem Erfahrungsaustausch mit der Stadt Bergen als geschäftsführende Verwaltung des Amtes Bergen, konnte man feststellen, dass die Probleme dort ähnlich gelagert sind.

Herr Tahn forderte für unser Amt eine Stabstelle die, ähnlich wie durch Landrat Drescher für den Landkreis geschaffen, sich um alle Belange zur Fördermittelbeschaffung kümmert, aber auch für die sonstige Vorbereitung von Investitionen zuständig ist.

Der Amtsvorsteher stellt zusammenfassend fest:

In der Verwaltung wird eine ordentliche Arbeit geleistet, aber wir fahren eigentlich bei den Mitarbeitern auf Verschleiß. Die Diskussion soll als Hinweis gesehen werden um auch in der Zukunft die Aufgaben für alle Gemeinden qualitätsgerecht zu erfüllen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2012 für die Kernverwaltung der geschäftsführende Gemeinde Stadt Barth.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	19
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	4

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass das Einvernehmen damit nicht hergestellt ist.

## **zu 11 Haushaltssatzung mit -plan 2012 Vorlage: K-H/AAS/092/2012**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2012 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde am 07.06.2012 im Finanzausschuss beraten.

Das Jahresergebnis (Ergebnishaushalt) weist vor Veränderung der Rücklagen einen Ertrag aus Zinseinnahmen in Höhe von 16.420 € aus. Diese Zinseinnahmen wurden der Rücklage zugeführt.

Im Finanzhaushalt wird der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres mit

823.900 € dargestellt.

## **Beschluss:**

### **Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.06.2012  
(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-2.371.350,00
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.354.930,00
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-16.420,00
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-16.420,00
	die Einstellung in Rücklagen auf	16.420,00
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.371.350,00
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-2.354.780,00
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.570,00
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.810,00
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-575.300,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.490,00
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00

festgesetzt.

#### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

#### **§ 5 Hebesätze**

-entfällt-

#### **§ 6 Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 19,5881 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

-entfällt-

#### **§ 8 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ist noch nicht festgestellt.

#### **§ 9 Weitere Vorschriften**

*Die Haushaltssatzung enthält keine weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3. .*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher

Siegel

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	19
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth**  
**Vorlage: BÜ-RA/AAS/094/2012**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit der vorgeschlagenen Änderung sind zeitweilige Ausschüsse des Amtes möglich.

Der Amtsvorsteher erläutert die Vorlage. In der Diskussion wird der Sinn und Zweck beraten.

Der AV gibt den Hinweis, dass in der Präambel der Änderungssatzung das Sitzungsdatum zu ändern und 1. Änderung durch 3. Änderung zu ersetzen ist.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	19
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Erarbeitung eines neuen Modells zur Abrechnung der Amtsumlage**

Der Amtsvorsteher schlägt vor, dass zur Erarbeitung eines neuen Modells zur Abrechnung der Amtsumlage ein zeitweiliger Ausschuss gegründet werden sollte. Nach seinen Vorstellungen könnte er sich wie folgt zusammensetzen:

Der Ausschuss besteht aus drei Amtsausschussmitgliedern der Stadt und drei Vertretern der weiteren amtsangehörigen Gemeinden. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Es werden folgende Personen für die Besetzung des zeitweiligen Ausschusses vorgeschlagen:

Für die Stadt Barth:

Frau J. Müller (in Vertretung Frau P. Meinert), Herr E. Kaufhold und Herr Dr. St. Kerth

für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden:

Herr E. Groth, Herr K.-D. Tahn und Herr Chr. Haß

Der Amtsvorsteher formuliert den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Erarbeitung eines neuen Modells zur Abrechnung der Amtsumlage. Der Ausschuss besteht aus drei Amtsausschussmitgliedern der Stadt und drei Vertretern der weiteren amtsangehörigen Gemeinden.

Für die Stadt Barth:

Frau J. Müller (in Vertretung Frau P. Meinert), Herr E. Kaufhold und Herr Dr. St. Kerth

für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden:

Herr E. Groth, Herr K.-D. Tahn und Herr Chr. Haß

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	19
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 14 Schließung der Sitzung**

Der guten Tradition folgend, lädt der AV zu einem Imbiss ein.

09.07.2012

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)